



EINVERSTÄNDNIS - ERKLÄRUNG

Mit der **Bgld. Baugesetz-Novelle 2004** wurde seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben, dass **Neubauten** von einer dazu **berechtigten Person** einzumessen sind.

Folgende Vorgangsweise wurde vorgeschrieben (§ 27 Abs 3):

- Mit der Fertigstellungsanzeige ist bei Neubauten ein, von einer hierzu berechtigten Person,
- verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 562, vorzulegen.

Es sei denn, dass sich der **Bauträger verpflichtet**, die auf ihn **entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen**.

Die Vermessungsdaten sind von der Baubehörde dem zuständigen Vermessungsamt bekannt zu geben.

Die Gemeinde Wörterberg bietet Ihnen daher die Möglichkeit, diese Vermessung über die Gemeinde durchführen zu lassen.

Bauwerber:

Name des/der Bauwerber(s)

Wohnadresse des/der Bauwerber(s)

Bewilligtes BVH § 17/18 mit Becheid

vom _____ Zahl _____

Bauvorhaben -Definition/Beschreibung

Grundstücksnummer/EZ

KG Wörterberg 31058

Adresse des Grundstücks

Datum

Unterschrift des/der Bauwerber(s)

Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Erklärung verpflichten Sie sich, die vorgeschriebene Einmessung im Auftrag der Gemeinde durchführen zu lassen. Die Kosten werden nach erbrachter Leistung vorgeschrieben.